

Antrag f.d. StV



Fraktion der StVV Ahrensburg

Ahrensburg, 13.02.2007

**Entwicklungszahlen der Siedlung- und Verkehrsflächen\* in Ahrensburg;**

**Anfrage an die Bürgermeisterin**

Sehr geehrte Frau Pepper,

hiermit bitten wir Sie uns die jährlichen Entwicklungszahlen der letzten 15 Jahre über die Siedlungs- und Verkehrsfläche\* (aufgeschlüsselt in: Gebäude und Freiflächen, Betriebsflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen und Friedhof), sowie der Bevölkerungsentwicklung von Ahrensburg in elektronischer Version an [ragnar.rohweder@gruene-ahrensburg.de](mailto:ragnar.rohweder@gruene-ahrensburg.de) und [monja.lower@gruene-ahrensburg](mailto:monja.lower@gruene-ahrensburg.de) zur Verfügung zu stellen.

Ferner bitten wir Sie uns diese Daten in 5 Jahresschritten in der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2007 vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Monja Löwer

\* Erläuterung siehe Anlage

Anlage zur Anfrage vom 13.02.07

## **Gebäude- und Freiflächen**

Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen insbesondere Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze und andere Flächen, die mit der Bebauung im Zusammenhang stehen und die wegen eigenständiger Verwendung nicht gesondert auszuweisen sind.

## **Betriebsflächen**

Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.

## **Verkehrsflächen**

Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen. Hierzu gehören in der Regel auch die Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen

## **Erholungsflächen**

Unbebaute Flächen, die dem Sport, der Erholung und der Freizeitgestaltung dienen, auch Kleingärten, Wochenend- und Campingplätze, Grünanlagen usw

## **Friedhof**

Unbebaute Flächen, die der Bestattung dienen oder gedient haben, letztere nur, sofern nicht vom Charakter der Anlage her Grünanlage zutreffender ist.